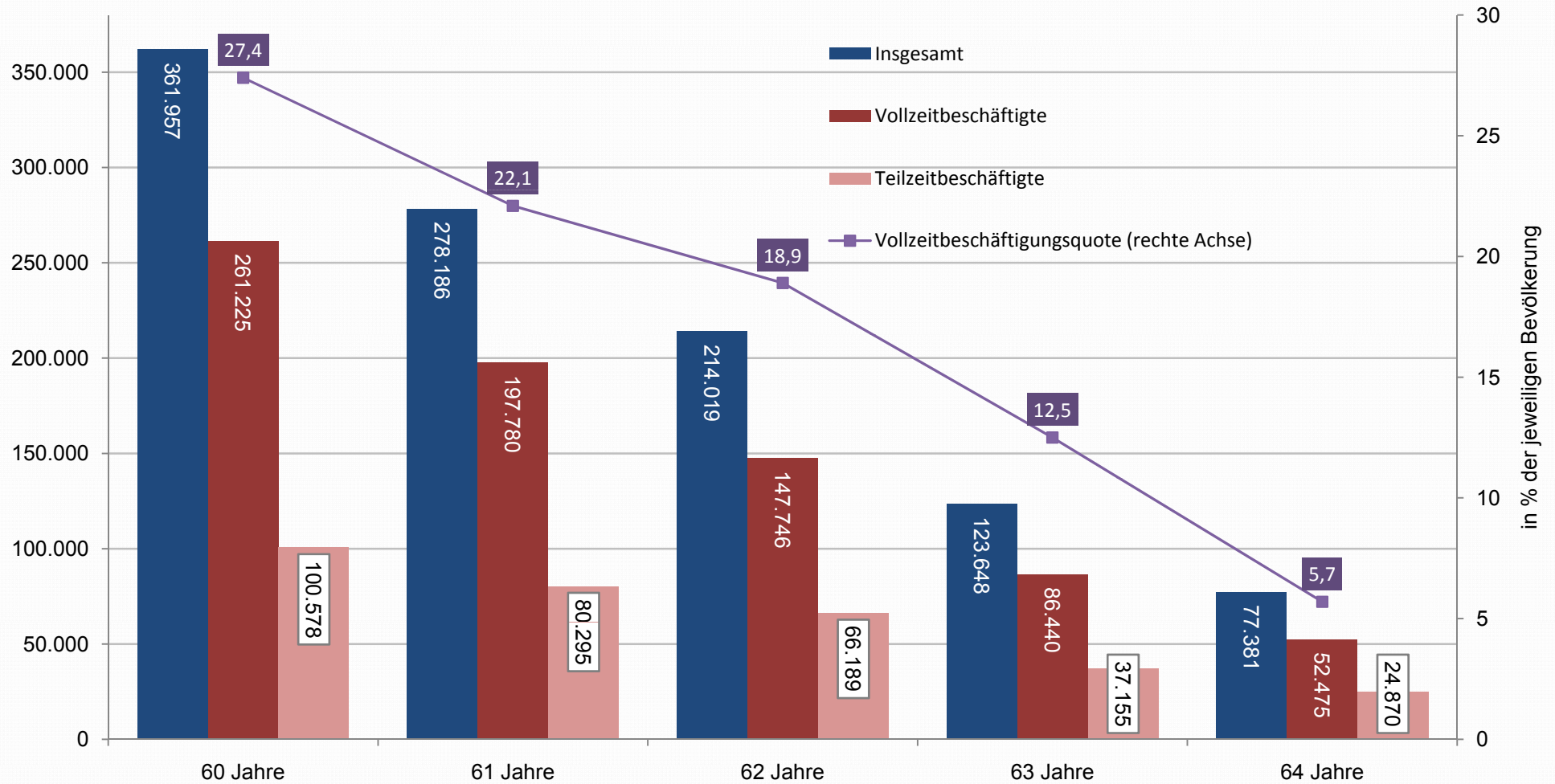


Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter 2009
Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 64 Jahren am 31.12.2009



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, 2010 und eigene Berechnungen



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter Ende 2009

Kurz gefasst: Die Vollzeitbeschäftigtenquoten im rentennahen Alter (in % der jeweiligen Bevölkerung) liegen Ende 2009 bei

- 18,9% für die ArbeitnehmerInnen im Alter 62 Jahre,
- 12,5% für die ArbeitnehmerInnen im Alter 63 Jahre und
- 5,7% für die ArbeitnehmerInnen im Alter 64 Jahre.

Hintergrund

In der Auseinandersetzung um das Pro und Contra der „Rente mit 67“ (vgl. dazu [Kontrovers – Das aktuelle Thema: Altersgrenze 67?](#)) ist es üblich, nach der Erwerbsbeteiligung von Älteren in Deutschland zu fragen: Gibt es einen Trend zu einer höheren Erwerbstätigenquote im Alter und in welchem Ausmaß reicht diese Erwerbstätigkeit an die gegenwärtigen und zukünftigen Altersgrenzen in der Rentenversicherung heran?

Die empirischen Befunde zur Erwerbstätigkeit lassen auf den ersten Blick einen Trend steigender Alterserwerbstätigkeit erkennen. Allerdings gibt es keinen Anlass zur Euphorie. In der Altersgruppe von 60 bis 65 Jahren, die ja für die Beurteilung der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre entscheidend ist, waren 2008 (neuere Daten liegen noch nicht vor) nur 41,6 Prozent der Männer und gerade einmal 25,1 Prozent der Frauen erwerbstätig. Diese Durchschnittszahlen verdecken darüber hinaus, dass in den Altersgruppen 63 und 64 Jahre die „Luft nochmals erheblich dünner wird“. Männer und Frauen mit dem Lebensalter 64 weisen nur noch eine Erwerbstätigenquote von 28 Prozent und 14,5 Prozent auf (vgl. [Abbildung IV.103.](#)).

Es ist aber zu kurz gegriffen, die gegenwärtige Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt allein mit dem Merkmal „Erwerbstätigkeit“ beschreiben zu wollen. Denn in den skizzierten, auf den Ergebnissen des Mikrozensus beruhenden Zahlen wird nach dem sog. ILO-Konzept unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbsbeteiligung verstanden. Erwerbstätige sind nach dem ILO-Konzept alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder nur um eine gelegentlich ausgeübte, eher marginale Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt also, dass auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren und untersten Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ als Erwerbstätige erfasst werden.

Bei der Bewertung der Arbeitsmarktsituation kann insofern nur dann eine Erwerbstätigkeit im Alter als angemessen angesehen werden, wenn sie qualitativen Mindestmaßstäben entspricht. Eine Heraufsetzung der Altersgrenzen, die zu einer Beschäftigung im Alter unter schlechten, prekären Bedingungen führt, erfüllt diese Maßstäbe nicht. Von einer qualitativ hinreichenden Erwerbstätigkeit im Alter kann nur dann gesprochen werden, wenn es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einem Einkommen oberhalb der Niedriglohnschwelle handelt. Nur so lassen sich weitere nennenswerte Rentenanwartschaften erwerben.

Analysiert man die vorliegenden Daten aus diesem Blickwinkel, so ist unübersehbar, dass die Beschäftigungszahlen und -quoten (sozialversicherungspflichtig) im Vergleich zur Erwerbstätigkeit allgemein deutlich niedriger ausfallen: So sind in der Altersgruppe 60-65 Jahren 2009 etwa eine Millionen Personen versicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht – weit entfernt von den Zielvorgaben der EU – einer Beschäftigtenquote von 24,2 Prozent.

Auch hier handelt es sich wiederum nur um Durchschnittswerte für die gesamte Altersgruppe; in den Altersgruppen 63 und 64 Jahre, die in der Nähe der Regelaltersgrenze liegen, stürzt die versicherungspflichtige Beschäftigung geradezu ab. Nur noch etwa 200.000 ArbeitnehmerInnen lassen sich in diesen beiden Altersgruppen zählen, davon zu 31% Teilzeitbeschäftigte. Die Vollzeitbeschäftigtenquote sinkt auf 12,5% (63 Jahre) und 5,7% Prozent (64 Jahre).

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden bei diesen Zahlen auch noch die ArbeitnehmerInnen gezählt, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit nach dem Block-Modell befinden, also faktisch nicht mehr berufstätig sind. In der Altersgruppe 60-65 Jahre sind waren dies (Zahlen für 2008) mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) der versicherungspflichtig Beschäftigten.